Hecon informiert!



Informationen zur Hausnebenkostenabrechnung

Auf Wunsch führen wir für Sie die komplette Hausnebenkostenabrechnung mit allen umlegbaren Betriebskosten durch. Sie reduzieren damit Ihre eigene Verwaltungsarbeit und können sich in der eingesparten Zeit um andere Dinge kümmern.

Umlage von Hausnebenkosten

Zu den umlegbaren Betriebskosten gemäß Betriebskostenverordnung (BetrKV) gehören alle innerhalb der Wärmekostenabrechnung umlegbaren Kosten, sowie folgende Hausnebenkosten:

Kostenart Üblicher Umlageschlüssel

KaltwasserKaltwasserzählerAbwasserKaltwasserzählerNiederschlagswasserWohnflächeGrundsteuerWohnfläche

Fahrstuhlkosten Wohnfläche / Personen
Müllgebühren Wohnfläche / Personen

HausreinigungWohnflächeGartenpflegeWohnflächeGemeinschaftsstromWohnflächeVersicherungen (Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht,Wohnfläche

Gebäudeversicherung, Leitungswasserversicherung, Glasversicherung)

Kabelanschlussgebühren Wohneinheit
Gemeinschaftsantenne Wohneinheit
Betriebskosten Gemeinschaftswaschmaschine Wohnfläche
Wartung Feuerlöscher, Blitzschutzanlage, Hubgarage und anderer Wohnfläche

gemeinschaftlich genutzter Anlagen

Turnusmäßige Dachrinnenreinigung Wohnfläche
Trinkwasseruntersuchung Wohnfläche

RauchwarnmelderService Wohnfläche / Anzahl Geräte

Gebühren der Hausnebenkostenabrechnung

Da es sich bei den Gebühren für die Erstellung der Hausnebenkostenabrechnung um Verwalterkosten handelt, kann keine Umlage auf die Hausgemeinschaft erfolgen. Falls eine mietvertragliche Vereinbarung besteht, können diese Kosten jedoch umgelegt werden.





